

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 05.05.2025; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Möller, Jan

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Gemeindevertreter

Müller, Bert

Reimer, Holger Peter

wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Pool-Vertretung

Slopianka, Marcus

Lucks, Michael

Engelhard, Axel

i.V. für GV Matthias Johannsen

i.V. für GV Lars Schwieger

i.V. für WB Stefan Dreschke

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Verwaltung

Reinke, Linda

Bauverwaltung

Schriftführerin

Dreier, Sabine

Bauverwaltung

Gäste

Seniorenbeirat Büchen

Gäste

Frau Zuther

Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe) und Frau
Hißmann (BBS-Umwelt GmbH) bis 20:10 Uhr
(zu TOP 7 - 10)

Frau Arndt (WFL) bis 20:10 Uhr (zu TOP 10)

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Johannsen, Matthias
Schwieger, Lars

wählbarer Bürger
Dreschke, Stefan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.02.2025
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.02.2025
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' "
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
- 8) Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " für das Gebiet: "Südlich der Straße An der Beek"
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
- 9) Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20"
hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"
hier: Satzungsbeschluss
- 11) Antrag der ABB Fraktion zum Kreisverkehr Pötrauer Straße
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe) und Frau Hißmann (BBS-Umwelt GmbH) zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 10 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Herr Abrams fragt an, ob es noch erforderlich ist, den Antrag der ABB-Fraktion zum Kreisverkehr Pötrauer Straße unter TOP 11 zu beraten, da die im Antrag beantragten Fußgängerüberwege bereits genehmigt worden sind.

Frau Horn bittet trotz der bereits genehmigten Fußgängerüberwege um Beratung des ABB-Antrages, da dieser einen zusätzlichen Punkt zur Herabsetzung der Geschwindigkeit enthält.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für eine Beratung des ABB-Antrages unter TOP 11 aus.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 13: "Grundstücksangelegenheiten" die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu dem Tagesordnungspunkt 13: "Grundstücksangelegenheiten" ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.02.2025

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 bekannt:

"Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat für die Gemeindevertretung Büchen die Beschlussempfehlung beschlossen, die Pflasterung des Straßenabschnittes

der Bahnhofstraße im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 als Erschließungsmaßnahme für notwendig zu erachten.

Zusätzlich hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung Büchen beschlossen, sich an den Kosten der zuvor genannten Straßenbaumaßnahme anteilig zu beteiligen. Einzelheiten sind über einen Erschließungsvertrag zu regeln.“

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.02.2025**

Einwände gegen die Niederschrift vom 10.02.2025 werden nicht erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende gibt folgenden Bericht ab und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder:

Radweg von Büchen nach Schulendorf

Die Fertigstellung des Radweges nach Schulendorf ist erfolgt.

Parkplatzsituation und Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße “Ellernortskamp”

Nach einem Ortstermin der Verwaltung wurde abgestimmt, dass weitere Parkplatzflächen in der Straße “Ellernortskamp” ausgewiesen werden, um mehr Parkplatzmöglichkeiten zu schaffen und die Durchfahrtsgeschwindigkeiten zu reduzieren.

Sollte dieses tatsächlich zu einer Verbesserung führen, kann nachträglich eine Parkplatzpflasterung bzw. eine Verkehrsinsel an einer abgestimmten Stelle installiert werden. Eine Geschwindigkeitskontrolle seitens des Kreises ist nicht möglich.

Fußgängerüberweg Kreisel Pötrau

Vier Fußgängerüberwege sind für alle Übergänge am Kreisel im Ortsteil Pötrau am 17.04.2025 angeordnet worden. Die Gemeinde ist für die entsprechende Beleuchtung zuständig. Für die Markierung ist teilweise der LBV und teilweise die Gemeinde zuständig.

Fußgängerüberweg “Möllner Straße”

Für die “Möllner Straße” ist jetzt ein Fußgängerüberweg zwischen der Bushaltestelle bei der “Sportsbar” und der Straßeneinfahrt “Parkstraße” zulässig. Die Gemeinde ist für die Bordsteinabsenkung und die ausreichende Ausleuchtung zuständig. Die Abstimmung erfolgt zwischen Bauamt, Ordnungsamt, Fachdienst Straßenverkehr und LBV nach ausführlicher Abwägung über den rechtlich möglichen und bestmöglichen Ort.

2. Entwürfe der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein

Die öffentlichen Beteiligungsverfahren zu den 2. Entwürfen der Regionalplan-Neuaufstellung für die Planungsräume I, II und III erfolgen vom 08.05. bis 08.08.2025. Die Entwürfe der Landesverordnungen sowie ihre Anlagen stehen im Online-Beteiligungsportal [BOB-SH Landesplanung \(bolapla-sh.de\)](https://bolapla-sh.de) zur Verfügung. Stellungnahmen können per E-Mail an regionalplanung@im.landsh.de oder per

Post an folgende Adresse abgegeben werden:

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung
– IV 62 –
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

6) **Einwohnerfragestunde**

- Frau Zuther teilt mit, dass der sandgebundene Weg "Steinaublick" in einem schlechten Zustand ist. Für die Fahrradfahrer stellt dies ein besonderes Risiko dar, da sie den Schlaglöchern ausweichen müssen.

BM Gabriel wird den Weg durch den Bauhof prüfen und ggf. eine Ausbesserung des Weges vornehmen lassen.

- Ein Wohnungseigentümer des Grundstückes "Großer Sandkamp 2" fragt an, aus welchem Grund der Bauhof der Gemeinde 4 Holzpflocke auf der Rasenfläche des Grundstückes gesetzt hat.

BM Gabriel wird sich nach dem Grund für die Setzung der Pflocke erkundigen.

- Weiter regt der Wohnungseigentümer des Grundstückes "Großer Sandkamp 2" eine Geschwindigkeitsbeschränkung in dem Bereich "Hirschweg / Übergang zum Radweg" an.

BM Gabriel verweist dazu auf den Antrag der ABB-Fraktion, der in dieser Sitzung unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird.

- Herr Münzel erklärt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung in der "Bürgerstraße" und auch in der Straße "Grüner Weg" von vielen Verkehrsteilnehmern (darunter auch Anlieger) missachtet wird.

BM Gabriel erläutert, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde sondern in der des Kreises Herzogtum Lauenburg liegt. Seitens der Gemeinde kann neben der Beschilderung nur die Anregung für eine Geschwindigkeitskontrolle in diesem Bereich beim Kreis Herzogtum Lauenburg eingereicht werden.

- Weiter möchte Herr Münzel wissen, was mit der Firma Heitmann Brennstoffe in der Bürgerstraße passiert. Die mehrmals täglich anfahrenenden 40-Tonner LKW's stellen für die Anwohner der Bürgerstraße eine hohe Lärmbelästigung und Einschränkung der Nutzung ihrer Grundstücke dar. Im Winter wird die Lärmbelästigung durch das Laufenlassen der LKW-Motoren noch verstärkt.

BM Gabriel verweist hierzu auf ein beim Kreis Herzogtum Lauenburg anhängige Prüfungsverfahren. Es zeichnet sich für diesen Firmenstandort in absehbarer Zeit voraussichtlich eine Lösung ab.

7)

28. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' "
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe).

Sie stellt den Vorentwurf anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Sie erläutert, dass der derzeit wirksame Flächennutzungsplan die Fläche des Plangebietes als Industriegebiet darstellt. Im Zuge des Vorhabens ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes geplant. Nach den jetzt geltenden Vorschriften gibt es bei der Darstellung im Flächennutzungsplan keine Unterscheidung mehr zwischen einem Industriegebiet und einem Gewerbegebiet. Es erfolgt nur noch die Darstellung einer "Gewerblichen Baufläche". Da die grundsätzlich geplante gewerbliche Entwicklung in diesem Bereich im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan bereits dargestellt wird, hat das Büro GSP beim Kreis eine Anfrage zum Erfordernis einer Flächennutzungsplanänderung gestellt. Eine Antwort seitens des Kreises liegt bis jetzt noch nicht vor. Das Verfahren zur Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen wird deshalb zunächst weitergeführt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' " und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll elektronisch erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen erfolgen. Die Naturschutzverbände und Naturschutzvereinigungen sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit elektronisch zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

mitglieder				
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " für das Gebiet: "Südlich der Straße An der Beek" hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe).

Frau Wolf trägt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Sie erläutert, dass der Vorentwurf sowohl die Festsetzung eines Gewerbegebietes als auch eines eingeschränkten Gewerbegebietes enthält. Diese Unterscheidung wurde aufgrund des geringen Abstandes zu der angrenzenden Wohnbebauung in der Straße "An der Beek" gewählt und dient dem Schutz der bereits bestehenden Wohnbebauung. Der nördlich der Straße "An der Beek" gelegene Steilhang wurde als gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen, um diesen vor Beeinträchtigungen im Zuge der geplanten Entwicklung und des Straßenbaus zu schützen. Tankstellen, Einzelhandelsbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sind in beiden Gewerbegebieten unzulässig bzw. nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die zulässige Grundflächenzahl wurde auf 0,8 festgesetzt. Eine Überschreitung der Grundflächenzahl ist nicht zulässig. Durch die Festsetzung einer abweichenden Bauweise wird die Errichtung von Gebäuden mit mehr als 50 m Länge unter Berücksichtigung ausreichender Abstandsflächen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen ermöglicht.

Frau Wolf bittet die Ausschussmitglieder den von der Gemeinde aufgestellten Prüfkatalog "Nachhaltige Bauleitplanung" hinsichtlich seiner Umsetzung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 innerhalb der Fraktionen zu beraten und die daraus resultierenden Vorgaben für die weitere Planung des Vorhabens an die Verwaltung zu geben. Der Prüfkatalog ist den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung gestellt worden.

Anschließend beantwortet Frau Wolf die Fragen der Ausschussmitglieder, u.a. zu den Abstandsflächen zur angrenzenden Wohnbebauung. Änderungen der Vorentwürfe werden von den Ausschussmitgliedern derzeit nicht gewünscht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 "Südlich der Straße 'An der Beek' " der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Südlich der Straße 'An der Beek' " und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll elektronisch erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von zwei Wochen erfolgen. Die Naturschutzverbände und Naturschutzvereinigungen sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit elektronisch zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) **Bebauungsplan Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf (Gosch & Priewe GmbH).

Frau Wolf erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die im Zuge der Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen. Die aus der Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung resultierenden Änderungen der Festsetzungen zum Lärmschutz werden von ihr anhand des überarbeiteten Planentwurfs vorgetragen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68“ Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und Naturschutzvereine sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Abwägungsvorschlägen der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 "Teilbereich der Theodor-Körner-Straße" der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: "Theodor-Körner-Straße Nr. 12, 14, 16, 18 und 20" und der Entwurf der geänderten Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der geänderten Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind elektronisch über die erneute Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die erneute Veröffentlichung der Unterlagen ist ortsüblich bekannt zu machen und der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich in das Internet einzustellen. Die nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erneut einzuholen. Von den Naturschutzverbänden und Naturschutzvereinigungen sind die erneuten Stellungnahmen im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung einzuholen. Es können nur Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen (Farbige Markierungen) und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss-	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
-----------------------------------	----------------	------------	--------------	-------------------

mitglieder				
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73" hier: Satzungsbeschluss

Den Ausschussmitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beschlussvorlage vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe) und Frau Hißmann (BBS-Umwelt GmbH).

Frau Wolf und Frau Hißmann erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die nach der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgenommenen geringfügigen Änderungen / Klarstellungen einiger Festsetzungen. Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und die Entscheidung über die Abwägungsvorschläge ist bereits am 10.02.2025 durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss und abschließend am 13.03.2025 durch die Gemeindevertretung erfolgt, so dass jetzt der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da eine abschließende Beurteilung durch seine Fraktion noch nicht erfolgen konnte.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen Klein Pampau, nördlich der K 73", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel" ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Gleichzeitig ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [„https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene“](https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	9	8	0	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Frau Wolf, Frau Hißmann und Frau Arndt verlassen die Sitzung um 20:10 Uhr.

11) Antrag der ABB Fraktion zum Kreisverkehr Pötrauer Straße

Den Ausschussmitgliedern liegt der Antrag der ABB-Fraktion vom 14.04.2025 zum Kreisverkehr Pötrauer Straße vor.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, den Punkt 1 des Antrages (Einrichtung von Fußgängerüberwegen am Kreisel Pötrauer Straße) nicht zu beraten, da bereits vier Fußgängerüberwege für diesen Kreisel angeordnet worden sind und dies dem Antrag der ABB-Fraktion entspricht.

Frau Horn erklärt zu Punkt 2 des Antrages, dass die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich des Kreisels aus Sicht der ABB-Fraktion erforderlich ist, um für die Fußgänger eine sichere Querung des Kreisels zu gewährleisten. Auf Nachfrage beschreibt sie den Ausschussmitgliedern den von der ABB-Fraktion für die Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagenen Bereich in der Pötrauer Straße.

Der Vorsitzende verliest den Punkt 2 des Antrages der ABB-Fraktion vom 14.04.2025 und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h ab der Ortseinfahrt aus Richtung Schulendorf kommend bis zum Kreisel und ab der Einmündung Pötrauer Straße/Waldhallenweg (Fuchsweg) in Richtung Kreisel prüfen zu lassen und bei positiver Zusage zu beantragen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

- Herr Abrams erkundigt sich nach dem fehlenden Ortseingangsschild in der Straße "Heideweg".

BM Gabriel erklärt, dass die Kreisverwaltung als Straßenverkehrsbehörde für die Neubeschaffung der Ortstafel zuständig ist.

- Frau Rottmann ist aufgefallen, dass der Spielplatz im Baugebiet "Großer Sandkamp" ohne Ortskenntnisse nur schwer zu finden ist.

BM Gabriel sagt zu, die Aufstellung eines Hinweisschildes überprüfen zu lassen.

- Herr Müller teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße "Eilernortskamp" bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h anzeigt, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird. Da es sich um eine Spielstraße handelt, ist hier aber nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

BM Gabriel antwortet dazu, dass die Anzeigetafel Geschwindigkeiten unter 30 m/h leider nicht anzeigen kann.

- Herr Abrams hat in den sozialen Medien ein Bild der maroden Brücke am Müssener Stieg gesehen und fragt nach den Hintergründen.

BM Gabriel erläutert dazu, dass die Tischlerei Kruska die schadhafte Brücke im Müssener Stieg freundlicherweise soweit repariert hat, dass diese zunächst weiter nutzbar ist.

Sowohl für die Brücke im Müssener Stieg als auch für die im Karkenstieg hat der BM aufgrund des schlechten Zustandes der Brücken per Eilentscheidung die Überprüfung durch einen Gutachter beauftragt. Das Ergebnis ist offen und bleibt abzuwarten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:34 Uhr.

Jan Möller
Vorsitz

Sabine Dreier
Schriftführung